

Info Recht



DGB

RECHTSTICKER + + + RECHTSTICKER + + +

Zustimmungsverweigerung zu Leiharbeitereinstellung

Eine fehlende arbeitgeberseitige Kontaktaufnahme mit der Bundesagentur für Arbeit nach § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB IX stellt für den Betriebsrat einen Zustimmungsverweigerungsgrund gegen die Einstellung von Leiharbeitnehmern dar. (Beschluss des BAG vom 23.06.2010 – Az. 7 ABR 3/09)

+ + + +

Einseitige Änderung der Vergütungsordnung

Führt der nicht tarifgebundene Arbeitgeber nach Beendigung einer Betriebsvereinbarung über eine betriebliche Vergütungsordnung ohne Zustimmung des Betriebsrats eine Änderung der Vergütungsordnung durch, haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Leistung aus der beendeten Betriebsvereinbarung. (Urteil des BAG vom 22.06.2010 – Az. 1 AZR 853/08)

+ + + +

Arbeitsvertragskontrolle: Zuweisung geringerwertiger Tätigkeiten

Das Recht auf Zuweisung geringerwertiger Tätigkeiten ohne Ausspruch einer Änderungskündigung im Arbeitsvertrag erfüllt regelmäßig die Voraussetzungen einer unangemessenen Benachteiligung (§ 307 Abs. 1 BGB). (Urteil des BAG v. 26.08.2010 – 10 AZR 275/09)

+ + + +

Wucherlohn strafbar

Ein Pächter von Rasthofsanitäranlagen, dessen Arbeitnehmer/innen Monatslöhne zwischen 60,00 € und 170,00 € erhielten, wobei sie jeweils 14 Tage im Monat auf den Rasthöfen blieben, um dort täglich bis zu 12 Stunden Reinigungs- und Toilettenaufsichtsarbeiten zu erbringen, wurde vom Landgericht Magdeburg wegen Vorenthaltens und Veruntreuung von Arbeitsentgelt zu 100 Tagessätzen verurteilt. Die Entscheidung wurde vom OLG Naumburg (2 Ss 141/10) bestätigt.

Unser Team

Helga **Nielebock**
Martina **Perreng**
Robert **Nazarek**
Ralf-Peter **Hayen**
Torsten Walter
Peter **Klenter**

Leiterin der Abteilung Recht (V.i.S.d.P.)
Referatsleiterin Individualarbeitsrecht
Referatsleiter Sozialrecht
Referatsleiter Recht
Referent Rechtsprechung (Red.)
Referatsleiter Individualarbeitsrecht

Sekretariat:

Helga Jahn 030 – 24060-265
Michaela Görner 030 – 24060-720
Ina Meyer zu Uptrup 030 – 24060-214